

Titel der Drucksache:

Programm Soziale Stadt -  
Entwicklungskonzept Erfurt-Südost

Drucksache

**1992/15**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	26.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	01.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet wird als Programmgebiet "Soziale Stadt - Erfurt-Südost" beschlossen.

02

Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Erfurt Südost" (Anlage 2).

03

Der Stadtrat beschließt, dass die im Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Erfurt Südost" enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich mit den notwendigen Eigenanteilen, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, in den Haushaltplan 2016 und die der folgenden Jahre aufgenommen werden.

04

Die Verwaltung wird beauftragt das Entwicklungskonzept den Fördermittelgebern (Bund/Land) als Anlage zum Jahresprogrammantrag 2016 nachzureichen.

05

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber (TLVwA) zur Umsetzung der Maßnahmen zu führen

---

19.11.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	0 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	0 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	66.700 EUR	210.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	100.000 EUR	315.000 EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHST 61507.94120, 61507.36120</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

- 1 - Karte „Bund-Länder-Programm Soziale Stadt - Fördergebiet Erfurt-Südost“
- 2 - Entwicklungskonzept Erfurt-Südost
- 2.1 - Geplante Maßnahmen 2016
- 2.2 - Aktuelle statistische Daten zum Stichtag 16.10.2015 bezogen auf die Gebietsgrenzen entsprechend Anlage 1
- 3 – Geplante Maßnahmen 2016
- 4 – Aktuelle statistische Daten

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

**Sachverhalt**

Durch wesentliche Erhöhung der bereitgestellten finanziellen Mittel des Bund/Länder-Programms Soziale Stadt (BL-SS) durch den Bund ab dem Jahr 2014 bestand auch für die Stadt Erfurt die Möglichkeit, weitere benachteiligte städtische Quartiere in das BL-SS aufzunehmen.

Mit dem Stadtratsbeschluss 1421/14 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungskonzept für Bereiche in Erfurt Südost zur Beantragung der Aufnahme in das Bund-Länder Programm "Soziale Stadt" zu erarbeiten. Dieses nun vorliegende Entwicklungskonzept liefert mit den Bestandsdaten, der formulierten Zielstellung, der Benennung der wesentlichen bzw. vordringlichsten Maßnahmen und der dazu gehörigen ersten groben Kostenübersicht die Grundlage für die Erstellung und Begründung der Jahresprogrammanträge.

Die im Entwicklungskonzept enthaltene Analyse und Auswertung der Sozialdaten bilden somit den erforderlichen Nachweis gegenüber den Fördermittelgebern zur Anerkennung der Aufnahme

des Gebietes Erfurt-Südost in das BL-SS.

Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist weiterhin, dass sich die drei Stadtteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf künftig als gemeinsam agierendes Quartier "Soziale Stadt - Erfurt Südost" verstehen müssen. Mit der Umsetzung geplanter Maßnahmen müssen positive Wirkungen auf das gesamte Quartier zu erwarten sein.

In den Jahresprogrammanträgen werden die zur Umsetzung vorgesehenen Projekte benannt. Für die Erstellung der jeweiligen Jahresprogrammanträge ist aber der zwingende Nachweis der Bereitstellung der Eigenanteile (1/3) gegenüber den Fördermittelgebern erforderlich. Mit dem Beschlusspunkt 03 wird, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, der Notwendigkeit Rechnung getragen. So können dann die auf Grundlage von Bescheiden zugeteilten Verfügungsrahmen durch den Fördermittelgeber mit Projekten untersetzt und innerhalb festgesetzten Zeitrahmen ausgeschöpft werden.

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit den drei betroffenen Ortschaftsräten, Wohnungsbaugenossenschaften, Akteuren vor Ort und Ämtern der Stadtverwaltung erarbeitet. Die im Konzept enthaltenen Maßnahmen wurden gewichtet und gewertet, wobei eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen im Rahmen der Jahresprogrammanträge möglich ist.

Die mit dem Jahresprogrammantrag für 2016 notwendig gewordenen Programmgebietsanpassungen wurden entsprechend Anlage 1 vorgenommen. Die Ermittlung der statistischen Grunddaten (Anlage 4) erfolgte zum Stichtag 16.10.2015. Sie bilden gleichzeitig Ausgangsgrundlage für das jährlich durchzuführende Monitoring. Diese Korrekturen haben aber auf die im Konzept dargestellten Analysen, dargestellten Diagramme und Schlussfolgerungen keinen Einfluss.

Die Ausgestaltung des Programms BL-SS erfolgt auf Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern. Der Förderschwerpunkt des Programms liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eindeutig im investiven Bereich. Zudem ist die Förderung eines Quartiersmanagements möglich. In Vorbereitung und Umsetzung von Projekten des Programms Soziale Stadt EF-Südost ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation/Vernetzung der drei Ortschaftsräte.

Mit der bestätigten Drucksache lassen sich laufende Förderprogramme des Bundes (BIWAQ III) begründen und möglicherweise noch Folgende mit der Voraussetzung "Soziale Stadt" erschließen.